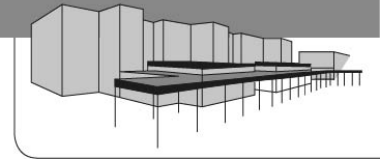


**Verein der Freunde und Förderer der  
Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V.**



Schubertstraße 9

☎ 02351 / 9650090 (Schulsekretariat)

D-58509 Lüdenscheid

☎ 02351 / 944280 (Geschäftsführung Fr. Müller, ab 14.00 Uhr)

✉ [131623@schule.nrw.de](mailto:131623@schule.nrw.de)

🌐 [www.förderverein-lösenbach.de](http://www.förderverein-lösenbach.de)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE68ZZZ00000214376

**Betreuungsvertrag**

...zwischen dem Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V.  
und der/dem/den Erziehungsberechtigten...

1. Vorname(n): \_\_\_\_\_

2. Nachname: \_\_\_\_\_

3. Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

4. Stadt: \_\_\_\_\_

5. Telefon: \_\_\_\_\_ mobil: \_\_\_\_\_

Angaben zum Kind...

6. Vorname(n): \_\_\_\_\_

7. Nachname (falls zu 2. abweichend): \_\_\_\_\_

8. Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ 9. Krankenkasse: \_\_\_\_\_

10. Klasse (sofern bekannt): \_\_\_\_\_ 11. Aufnahme gewünscht ab: \_\_\_\_\_

**§ 1**

Träger der Vormittagsbetreuung an der GGS Lüdenscheid-Lösenbach ist der Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V. (gemäß §2 der Vereinssatzung). Mit dem Beitritt zur Vormittagsbetreuung wird die jeweils gültige Vereinssatzung und die Betreuungsordnung für die Trägerschaft der Vormittagsbetreuung an der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach anerkannt. Beide Dokumente sind beim Betreuungspersonal oder im Schulsekretariat einzusehen.

**§ 2**

Die Vormittagsbetreuung ist an allen Schultagen montags bis freitags vor und nach dem Unterricht sowie an unterrichtsfreien Tagen, an denen die Schule geöffnet ist (wie z. B. an Ganztagskonferenzen oder Elternsprechtagen), in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.  
In den Schulferien sowie an beweglichen Ferientagen bleibt die Betreuung geschlossen.

### § 3

Betreuungsverträge verlängern sich am Ende eines Schuljahres automatisch, wenn sie nicht schriftlich bis zum 31.03. eines laufenden Schuljahres dem Vorstand gegenüber gekündigt werden. Verlässt das Kind die Schule zum Schuljahreswechsel, so endet das Vertragsverhältnis zum 31.07. des Kalenderjahres automatisch. Näheres regelt die Betreuungsordnung.

### § 4

Für ein Kind, das die Leistungen der Vormittagsbetreuung regelmäßig oder unregelmäßig in Anspruch nimmt, wird wiederkehrend zum 1. eines Monats ein Beitrag in Höhe von 39,- Euro fällig. Nehmen zur selben Zeit Geschwisterkinder die Leistungen der Vormittagsbetreuung in Anspruch, so muss für jedes weitere Geschwisterkind ein Beitrag in Höhe von 19,- Euro gezahlt werden. Während eines Schuljahres werden 11 Monatsbeiträge eingezogen.

Der Einzug der Monatsbeiträge erfolgt durch Banklastschrift bzw. SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Hierzu wird dem Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach e.V. separat eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Näheres regelt die Betreuungsordnung.

Der Widerruf der Einzugsermächtigung oder die Lastschriftrückgabe (Verlangung der Erstattung des belasteten Betrages / Lastschriftrückgabe wegen Widerspruchs) ist keine Kündigung des Betreuungsvertrages!

Für den Fall der Lastschriftrückgabe entstehen Rückbelastungsgebühren durch die Bank, die dem Verein in Rechnung gestellt werden.

Die durch die Rückbelastung entstehenden Kosten sind von der/dem/den Erziehungsberechtigten in tatsächlich entstandener Höhe zu tragen.

Ich/Wir erkennen die Vereinssatzung und die Betreuungsordnung für die Trägerschaft der Vormittagsbetreuung an der Gemeinschaftsgrundschule Lüdenscheid-Lösenbach an und trete(n) der Vormittagsbetreuung bei. Näheres unter [www.förderverein-lösenbach.de](http://www.förderverein-lösenbach.de)

Lüdenscheid, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertreter des Fördervereins